

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Fiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettzelle.

Die Völkerschlacht.

(Der 18. October 1848.)

Ihr habt habt der Zukunft vorgegriffen
Und stolzer Namen Euch bekleidet,
Mit faulem Wort und feinen Kniffen
Belogt Ihr der Geschichte Geist;
Was war's, als nur ein Völkerschachten,
Das ihr die Völkerschlacht genannt;
Für freie Männer, die sich achten,
Heißt nur die Freiheit Vaterland.

Wohl goffet Ihr den Geist der Lüge
In alt' und junge Herzen ein:
Daß sie dem Mächtigen sich füge
Das sollte Loos der Menschheit sein.
Und setzte sich der Geist zur Wehre
Und zeigte, daß er gotterschafft,
So gab das Wüthen Eurer Heere
Der Rohheit Eures Wollens Kraft.

Ihr nanntet Ruhm, was Narrheit heißen,
Und Sieg, was Mord man nennen muß;
Franzosen, Oesterreicher, Preußen,
Heut kennen sie den Völkergruß!
Sie lachen Eurer heiligen Bürde,
Und scheuen sich vor Bruderblut;
Es war die Knechtschaft ihre Sünde,
Die Freiheit ward ihr höchstes Gut.

Napoleon und Alexander,
Und Franz und Wilhelm Friederich,
Heut könnten alle miteinander
Und Solo völkerschachten sich;
Wir mögen nicht Franzosen fressen,
Sie dürsten nicht nach deutschem Rhein;
Wir wollen ruhig Mittag essen
Und einig und vernünftig sein.

Ihr Deutschen! Fünfunddreißig Jahre
Verging die große Völkerschlacht;
Sie hat Euch viele graue Haare
Und viel Gensdarmen eingebracht. —
Nun haben wir und die Franzosen
Das Völkerschachten gänzlich satt,
Und brauchen weder Ohnehosen,
Noch gnäd'ge Herrn an Gottes Statt.

Die Freiheit brauchen wir! Sie werde
Erkämpft mit jedem besten Blut,
So lang' ein Mensch auf dieser Erde
Sie niederhält in eiler Wuth.
Die Freiheit allen Nationen
Und jeder Zunge dargebracht.
Den Hütten Friede, Krieg den Thronen!
Das sei die letzte Völkerschlacht.

Die Todesstrafe.

Der Staat übt eine Strafe an Jedem aus,
Der die Freiheit des Staatslebens beeinträchtigt.
Da der Verbrecher gegen die Freiheit wirkt, so ist
das erste Princip der Strafe, daß er selber, als ge-
fährlich, in seiner Freiheit beschränkt werde; das
zweite Princip, daß er baldmöglichst, als ungefähr-
lich oder gebessert, in den Vollgenuß seiner Freiheit
wieder eingesetzt werde. Einen früheren Verbrecher,
der ungefährlich geworden, würde sich der Staat
nur zu seinem eigenen Nachtheile entziehen. Dar-

aus folgt, daß die Absicht der Besserung in der
Natur der Strafe liegen muß, und daß lebensläng-
liche Beraubung der Freiheit eine unrechtliche Maß-
regel gegen die Verbrecher und eine unpractische
für den Staat ist. Der Beschädigte oder Beleidigte
ist natürlich berechtigt, von dem Verbrecher einen
Schadenersatz oder eine Wiederherstellung der ver-
letzten Ehre zu verlangen. Ist der Verbrecher nicht
im Stande, diese zu leisten, so muß der Staat statt
seiner die Verpflichtungen übernehmen.

Tritt nun ein Fall ein, wo diese Schadloshal-
tung nicht mehr möglich ist, wie beim Morde, so

kann der Zweck der Strafe also nur jener erwähnte sein: dem Verbrecher die Freiheit zu entziehen, bis er gebessert oder unschädlich geworden.

Durch die Todesstrafe kann für den Ermordeten keine Entschädigung geleistet werden. Im Gegentheil straft sich der Staat selber, indem er für den Verlust eines Staatsbürgers sich selber den eines zweiten zufügt. Wollte aber der Staat den Mörder als unverbesserlich erklären, und deswegen mit lebenslänglicher Freiheitsentziehung bestrafen, so würde er denselben stüchlich tödten und sich eines moralischen Mordes schuldig machen.

Springer.

Der Sturz der Autorität.

Die Aufgabe eines sich zur Freiheit entwickelnden Volkes ist, die Autorität zu stürzen. Die Autorität ist eben nur Gewalt, und steht wie diese dem Rechte entgegen. Recht ist in der natürlichen Erkenntniß des Menschen begründet; was sich also durch diese natürliche Erkenntniß auffassen läßt, bedarf mithin keiner Autorität; was der Autorität bedarf, ist nicht Recht, sondern Unrecht. Die Autorität äußert sich im Despotismus, dem sich die Völker in der frühesten Unreife unterzogen, um eines staatlichen Lebens zu genießen; sie äußert sich in jeder Gesetzgebung, die nicht unmittelbar vom Volke ausgegangen ist, und auf blinden Gehorsam Anspruch macht; sie äußert sich in der Kirche im Dogmenzwang, wo sie den Glauben fordert.

Absolutismus, absolutistische Gesetzgebung, Dogmenzwang beruhen auf Autorität, weil sie sich nicht auf das natürliche Recht, auf das im Erkenntnißvermögen des Menschen begründete Recht stützen können. Gegen dieses Recht sprechen aber auch alle anderen Rechte, welche eine andere Begründung haben, als das innere menschliche Rechtsgefühl; solche Rechte sind die sogenannten Separatrechte, die alle nur auf Autorität beruhen und mit dieser fallen müssen, bei der freien Entwicklung der Völker für Recht.

So gehören die Rechte der Gutsherren nur zu den Separatrechten, welche Rechte im falschen Sinne sind. Die Despotie und das Pfaffenhum haben die Ungerechtigkeit der Gewalten eingegeben; sie haben schon früh erkannt, daß mit der Aufklärung der Völker, mit dem Hervortreten des menschlichen Erkenntnißvermögens die Unhaltbarkeit der Gewalten an den Tag kommen müsse.

Deshalb haben sie den Nimbus der Autorität, den Nimbus einer ebenso widerrechtlichen zweiten Gewalt darüber gebreitet. Alles was der menschlichen Vernunftprüfung nicht stichhaltig war, erhielt daher die Autorität einer göttlichen Einsetzung. Dies geschah mit dem Absolutismus, der von Gottes Gnaden, mit der alten Obrigkeit, die von Gott, mit der Kirche, die durch göttliche Offenbarung eingesetzt sein sollte. Gey wir also zum natürlichen

Rechte oder zur Freiheit gelangen können, muß die Autorität und jedes Separatrecht gestürzt werden.

Springer.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin, den 17. October. Wir haben ganz verschiedene Berichte von unparteiischen Augenzeugen über die gestrigen Vorfälle am Grezler-Hause vernommen. Alle stimmen jedoch darin überein: daß die Arbeiter durchaus an keine böswillige Demonstration gegen die im Grezler-Hause aufgestellte Bürgerwehr gedacht habe. — Im Gegentheil habe man der Bürgerwehr ebenfalls ein freudiges „Hoch“ bringen wollen, wie es bereits mehreren Vorgesetzten des Bundes zu Theil geworden war. — Nur der Argwohn und die grobe Behandlung, womit die Anführer des Zuges von Seiten des commandirenden Hauptmanns empfangen wurden, führten den in seinem Ausgange so beklagenswerthen Conflict herbei. Die thätige und erfolgreiche Vermittelung des Handwerker-Vereins muß dankbar anerkannt werden, weil ohne dieselbe die furchtbare Aufregung der zum Theil bewaffneten Arbeiter leicht einen noch traurigeren Ausgang hätte herbeiführen können. Nach den Kugeln zu schließen, die durch die Bretter einer in der Gegend befindlichen Barrikade gegangen sind, müssen eine bedeutende Anzahl Kugeln auf die fliehenden Arbeiter abgeschossen worden sein. Erst nach diesem Ereigniß haben sich die Arbeiter Feuegewehre zu verschaffen gesucht. Auch viele der demokratischen Partei angehörende Einwohner Berlins waren bei den Arbeitern und boten alles auf, die wilde Aufregung zu besänftigen. Die Masse der Bürgerwehr war brav und ebenso weit entfernt von blinder Kampfeswuth als Feigheit; im Gegentheil sah man es deutlich, wie sie durch ihre besonnene Haltung den Fehler eines kleinen Theils ihrer Kameraden wieder gut zu machen eifrig bemüht war. — Von allen Seiten aber hörte man: „Wir wollen der Reaction keine Freude bereiten!“

— Berlin. Nachdem der Ministerial-Erlaß des Herrn Justiz-Ministers zur Vorfeier des königl. Geburtstages erlassen und der Geburtstag selbst harmlos vorübergegangen war, haben wir gleichsam als Nachfeier Ereignisse zu erleben gehabt, welche deutlich genug zeigen, daß in die Gemüther des Volkes noch immer nicht diejenige Ruhe zurückgekehrt ist, ohne welche auf äußere Ruhe für die Dauer nicht zu rechnen ist. Trauriger Zwiespalt! Bürger kämpfen gegen Arbeiter und Arbeiter gegen Bürger. „Das ist ganz recht,“ höre ich einen wohlbeleibten Reactionair sagen; „mögen sich die Canaillen gegenseitig tödten.“ Ich aber sage: Wehe denen, die Schuld haben an einem solchen unnatürlichen Kampfe! Wie wir hören, haben auch die Constablen an dem Kampfe Theil genommen, sind aber sehr bald, ohne irgendwie etwas ausgerichtet zu haben, in die Flucht geschlagen worden. Ihre kurzen Sä-

bel richten nichts aus gegen Steinwürfe, die aus der Ferne kommen, noch weniger sind sie im Stande, gegen Schußwaffen zur Vertheidigung zu dienen. Man thäte daher besser, bei dergleichen Veranlassungen die Constabler den Schauplatz des Kampfes gänzlich meiden zu lassen. Leider haben wir mehrere Menschenleben als Opfer dieses bedauernswerthen Kampfes zu beklagen; vielfache Verwundungen sind vorgekommen. Die Ausregung in der Stadt war eine außerordentliche zu nennen. Die Veranlassung zu dem Kampfe scheint mir keine politische, vielmehr eine sociale gewesen zu sein. Es war keine versuchte Revolution, sondern gemachte Arbeiter-Unruhen. Eine Partei schiebt der anderen die Schuld daran zu. Die Einen sagen, die Reactionäre haben die ganze Geschichte angestiftet, um der Regierung Gelegenheit zu Zwangsmaßregeln zu geben und mögen nicht ganz Unrecht haben. Die Andern schieben die Schuld den Wühleru zu, welche Unruhe um jeden Preis wollen. Da finde mal Einer das Wahre heraus. So viel aber wird immer klarer, daß an Ordnung und Ruhe, wie sie die Herren Reactionäre so sehnlichst herbei wünschen, vorläufig noch nicht zu denken ist und daß, was in diesem Blatte schon öfters ausgesprochen worden, wir Deutschen uns nicht am Ende, sondern erst am Anfange unserer Revolution befinden. Dagegen helfen keine verschärften Ministerial-Erlasse, keine drohenden Armee-Befehle, keine anbefohlene Amtsschwiegenheit, kein militärischer Knotenpunkt, keine Reichs-Central-Gewalt, überhaupt keine Gewalt; die Ideen wollen ihr Recht, das wird die Geschichte der nächsten 10 Jahre lehren. Diese Ideen würden sich weit friedlicher entwickeln und gestalten, wenn sie von weisen Regierungen richtig gewürdigt und geleitet würden, wogegen sie sich gewaltsame Bahn brechen, sobald ihre friedliche Entwicklung durch Gewaltmaßregeln gehindert wird.

— Wien. Die Folgen der letzten Wiener Ereignisse sind für Deutschland unberechenbar. Das Volk hat vollständig gestegt. Das österreichische Militair hat es durch die That erklärt, sich nicht mehr zum Instrumente der Reaction gebrauchen zu lassen. Es hat sich auf die Seite des Volkes und der Freiheit gestellt. Die aufgefangene Correspondenz Latour's enthüllt das schändliche Gewebe der reactionären Partei und zeigt ihre Häupter in ihrer ganzen Blöße. — Da die Reactionäre in'sgesammt zusammenhängen und ein stillschweigendes Complot gegen das Volk bilden, so trifft dieser Schlag in Wien die Anhänger dieser Partei bei uns so gut, wie in andern Ländern. Sollte diese Partei das Neueste zu versuchen wirklich die Neigung haben, dann dürfte die Vernichtung dieser Leute der endliche Ausgang ihrer Freiheit zerstörenden Projekte sein. Doch dazu wird es nicht kommen. Der versammelte Reichstag wird diesen glänzenden Sieg des Wiener Volkes zur Befestigung seiner Freiheit zu benutzen wissen. — Mögen die Wiener Ereignisse auch den Reactionären anderer Länder eine warnende Lehre sein und sie zum Aufgeben ihrer Bestrebungen zur

Wiederherstellung der guten alten Zeit, bewegen, ehe es zu spät wird.

— Wien. Die Maske ist herunter, unter der die teuflische Politik der Wiener Camarilla sich verbarg; das Volk hat sie herunter gerissen. Es galt nichts weniger, als eine Conspiration der Slaven gegen das deutsche Element. Natürlich mußte Ungarn zuerst besiegt werden; dann ging es über Wien her. — Das tapfere österreichische Volk und sein Heer haben den Verrath seines Hofes gemerkt. — Sie haben das Gewebe zerrissen und diese schändliche Partei geächtet der deutschen Welt offen hingestellt. — Deutsche, schauet hin auf diese Verräther der deutschen Sache. Seit dem 6. October hat das österreichische Kaiserhaus aufgehört ein deutsches zu sein, — und das schöne Oesterreich mit seiner tapfern deutschen Bevölkerung ist Deutschland wiedergegeben worden. — Es lebe das einige, freie Deutschland!

Republik Schweiz.

— Auf die Note des Reichsverwesers an die Schweiz, vermittelt welcher die Schweiz zur Verantwortung darüber aufgefördert wurde, daß sie den Strube'schen Streifzug nicht verhindert, hat der Vorort eine angemessene Antwort gegeben. Die Note des Reichsverwesers war in einem Style abgefaßt, der in den Annalen der gesammten Diplomatie der gebildeten Völker bis dahin ein unerhörter war. In Bezug hierauf antwortet die Schweiz, daß der Ton, welcher in der überreichten Note herrsche, ein in der diplomatischen Sprache so auffallender sei und so unverkennbar die Spuren augenblicklicher Gereiztheit an sich trage, daß nur die Hochachtung, welche der eidgenössische Vorort für die Person des Reichsverwesers hege, Veranlassung geben könne, auf ein Actenstück näher einzugehen, das in einem Archiv der schweizerischen Eidgenossenschaft wohl ohne seines Gleichen sei, und durch welches der Geschäftsverkehr mit dem regenerirten Deutschland auf so bedenkliche Weise eröffnet werde. Sodann weist der Vorort jede Mitschuld an dem Strube'schen Unternehmen, das seine genügende Erklärung in dem gegenwärtigen zerrütteten Zustande Deutschlands finde, entschieden zurück.

Was der Reichsverweser beim Lesen dieser Antwort empfunden und was er darauf erwidern wird, können wir natürlich nicht wissen, aber das wird Jedem einleuchten, daß die Sprache der Schweiz eine würdige, der Sache angemessene ist, was man von der Note des Reichsverwesers nicht behaupten kann. —

Locomotivfunken.

— (Die Gegenseitigkeit der Völker.) Unter Volk kann zweierlei verstanden werden: Volk in politischer und Volk in genealogischer Bedeutung. Jenes ist die Gesammtheit der Bürger eines selbstständigen Staates, dieses die Gesammtheit von Menschen gleicher Abkunft und gleicher Sprache. Ein politisches Volk von einerlei Abkunft in Sprache

würde bei freier Verfassung zum vollkommensten Staatenleben befähigt sein; ein Volk von genealogischer Uebereinstimmung ohne politischen Verband ist von keiner geschichtlichen Bedeutung; ein politischer Verband verschiedener Völkerstämme oder ein Föderativstaat, insofern nicht die Stammverschiedenheit auch eine Verschiedenheit der Interessen bedingt, ist an sich vernünftig und findet sich mehrfach in Europa. Der vollkommenste Zustand der Politik würde ein Föderativbund aller bestehenden Staaten zu einem gemeinsamen politischen Leben sein. Da dieser Zustand kein unvernünftiger ist, so stellt sich zu seiner annäherungsweise Realisirung das Princip einer Völkerverbrüderung und eines vereinten Strebens in gegenseitiger Unterstützung nach Erlangung der höchsten politischen Freiheit heraus. Es liegt also im Wesen der Freiheit eines einzelnen Volkes nicht nur die Nothwendigkeit, die politische Freiheit eines andern Volkes zu achten und zu schützen, sondern sogar die Verpflichtung, ihm zur Erlangung und Befestigung dieser Freiheit behülfslich zu sein.

(Der Gesellschaftsvertrag.) Jeder Staatsbürger opfert einen Theil der persönlichen Freiheit, indem er sich Gesetzen unterzieht, gemeingefährlicher Vortheile enthalten, sich zuweilen dem Willen einer feindlichen Majorität unterwerfen muß. Würde er dies nicht thun, so wäre er der Nothwendigkeit fortgesetzter Kämpfe ausgesetzt, die ebenso gut zu seinem Nachtheile, wie zu seinem Vortheile ausfallen können.

Es giebt also zwei denkbare Ursachen, weshalb sich die Menschen zu einer Gesellschaft verbinden. Entweder sie thun es aus einem sittlichen Beweggrunde, indem sie den Nächsten als gleichberechtigten Bruder betrachten, dessen Wohl es erheischt, vom eigenen Interesse zu opfern; oder es geschieht in der Absicht, den äußeren Vortheil auf Kosten der Freiheit zu sichern. Letzteres hat Rousseau bei seinem „Gesellschaftsvertrag“ angenommen. Ersteres würde zu demselben Ziele führen, ohne wie Rousseau's Grundsatz, den moralischen Werth des Menschen zu verletzen.

(Der Zweck der Arbeit.) Die Arbeit ist das Mittel, Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung eines Bedürfnisses ist aber Genuß, folglich hat die Arbeit den Genuß zum Zweck. Wer keine Bedürfnisse hätte, brauchte nicht zu arbeiten: wer aber arbeitet, hat Anspruch auf Genuß. Die Folgerichtigkeit würde also bedingen, daß Arbeit und Genuß in gleichem Verhältnisse stehen.

Den Beamten des hiesigen Criminal-Gerichts und des Polizei-Präsidiums ist auf's Neue die strengste Amtsverschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden. An ein Aufhören der Geheimniskrämerei der Behörden ist also noch nicht zu den-

ken. Wie sehr übrigens die obgedachten Beamten Willens sind, dem erneuerten Befehle nachzukommen, beweist schon der Umstand, daß sie diesen Befehl veröffentlicht haben.

(Mittheilungen.)

— An den Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn von Meding.

Als ich Ihnen heute mein Gesuch wegen Ertheilung einer Concession zu theatralischen Vorstellungen vorgetragen, erwiderten Sie mir, daß Sie schon mehr als zwanzig Concessionen zu viel ertheilt hätten, mithin keine weiter ertheilen könnten. Ich habe Ihnen darauf mein Gesuch nochmals so artig als dringend vorgestellt: daß ich acht Jahre in der Provinz Schlessen und zwei Jahre in Halle eine Theaterdirektion geführt und die besten Zeugnisse aufzuweisen habe, — daß die politischen Ereignisse mein Unternehmen gestört, und daß ich meiner Familie Brod schaffen müsse. — Sie drehten mir hierauf den Rücken und als ich Ihnen nachrief, „was ich machen, ob ich Ihnen meine Familie herbringen sollte,“ erwiderten Sie, das müßten Sie sich verbitten, Sie würden sie sonst die Treppe hinunter werfen! —

Nach diesem Bescheide würde es mir wohl schwerlich gelingen, noch eine Unterredung zu erlangen, und doch fühle ich das Bedürfnis, mich gegen Sie auszusprechen, weshalb ich diesen Weg der Deffentlichkeit zu nehmen und Ihnen einen Abdruck dieser Zeilen zuzuschicken gezwungen bin.

Wie Herr von Meding, Sie können mit „Treppe hinunter werfen“ drohen und sind dabei Ober-Präsident? bringt Ihre Sphäre diese Sprache, die nur einen geringen Grad von Bildung verräth, mit? Haben Sie als Ober-Präsident das Wohl der Provinz Brandenburg bisher immer mit solchen Kraftäußerungen gefördert und damit Anhänger der Regierung gewonnen?

Ruigge's „Umgang mit Menschen“ und das neueste Komplimentirbuch haben Sie wohl nicht gelesen, denn höflich war Ihr Benehmen nicht, aber auch eben so wenig lebensklug.

Sind die warnenden Beispiele an mißliebige Beamte, die seit dem März in Berlin und Wien geschehen ohne alle Kenntnißnahme an Ihrem Gedächtnis vorüber gegangen? Oder glauben Sie, daß die Stellung eines Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg eine gesichertere ist, als die eines Metternich war?

Oder halten Sie das preussische Volk noch immer für zu langmüthig?

Die Beamten sind des Volkes wegen, nicht aber das Volk der Beamten wegen. Dieses Verkennen war das größte Unglück der alten Regierung.

Schließlich nur noch, daß ich auf Ihre Drohung nicht mehr Gewicht lege, als auf eine übereilte Großsprecherei, — es Ihnen in Wahrheit auch wohl (weder einfallen noch gelingen würde, meine Familie die Treppe hinunter zu werfen, denn ich könnte Ihnen bei den jetzigen, oft überraschenden Tagesbegebenheiten nicht dafür bürgen, wer zuerst unten wäre.

Berlin, den 11. October 1848.

E. Nachtigal.
Schauspiel-Direktor.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Neue Friedrichstraße 24.